

Schulinterne Hausordnung der Mittelschule „Johann Georg Plazer“, Eppan

Die vorliegende Hausordnung berücksichtigt auch Inhalte der Schülerinnen- und Schülercharta.

Wir, alle Schülerinnen und Schüler, bilden zusammen mit den Lehrpersonen und dem nicht unterrichtenden Personal eine große Arbeits- und Lerngemeinschaft. Zu Beginn des Schuljahres werden wir über die Ziele, Inhalte und Methoden des einzelnen Fachunterrichts in Kenntnis gesetzt. Das Schulprogramm enthält alle wichtigen Daten und Informationen über den Schulbetrieb, es gibt auch Auskunft darüber, nach welchen Kriterien und in welcher Form die Schülerbewertung erfolgt. Es liegt zur Einsicht im Sekretariat auf.

Die Eltern, die als Elternvertreterinnen und Elternvertreter in den Klassenräten eine besondere Funktion inne haben, informieren die Schule über wichtige Angelegenheiten und teilen den anderen Eltern im Auftrag der Schule wichtige Informationen mit.

Grundsätzliches

Damit wir gut zusammen arbeiten können, geben wir uns Regeln, an die wir uns halten.

Es ist uns wichtig, dass wir uns in gegenseitiger Achtung, respektvoll und hilfsbereit begegnen.

- Wir respektieren und schonen die Einrichtung und die Lehrmittel der Schule sowie das Eigentum unserer Mitschülerinnen und Mitschüler. Für angerichtete Schäden übernehmen wir die Verantwortung. Es ist uns bewusst, dass unser Klassenraum auch von anderen benutzt wird, deshalb überlegen wir uns, was wir in der Klasse zurücklassen.
- Die Dachträger benutzen wir nicht als Turngerät und wir rutschen auch nicht über das Treppengeländer.
- Für alle Fachräume gibt es eigene Benutzungsordnungen. Wir halten uns daran.
- Auf dem gesamten Schulgelände ist laut Staatsgesetz das Rauchen verboten, d.h. im Schulgebäude, im Schulhof und vor dem Haupteingang.

- **Abwesenheiten:**

Unsere Eltern entschuldigen schriftlich unsere Abwesenheiten, auch voraussehbare, über das Mitteilungs- und Absenzenheft. Während der Unterrichtszeit verlassen wir das Schulgebäude nur mit Erlaubnis der Direktion oder einer Lehrperson und werden von unseren Erziehungsverantwortlichen im Eingangsbereich der Schule abgeholt. Bei vorhergehender schriftlicher Entschuldigung von Seiten unserer Erziehungsverantwortlichen dürfen wir das Schulgelände alleine verlassen.

- **Klassensprecherin und Klassensprecher:**

In jeder Klasse wählen wir eine Klassensprecherin und einen Klassensprecher. Diese übermitteln Probleme und Anliegen der Klasse je nach Situation den Fachlehrpersonen, dem Klassenvorstand, der Direktion oder dem Sekretariat. Alle Klassensprecherinnen und Klassensprecher bilden das Schülerinnen- und Schülerparlament.

Schulalltag

Vor dem Unterricht:

Um 7.45 Uhr vormittags und um **13.55 Uhr** am Dienstag- und Donnerstagnachmittag läutet die Schulglocke. Das Schulgebäude betreten wir ohne zu drängen, zu stoßen oder zu laufen durch die Eingänge im Pausenhof und begeben uns dann in unsere Klassenräume. Die Lehrpersonen beaufsichtigen uns Schülerinnen und Schüler 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn in den Klassen bzw. in den Spezialräumen. Um 7.50 Uhr und um **14.00 Uhr** beginnt der Unterricht.

Fehlt eine Lehrperson, wird dies von der Klassensprecherin und dem Klassensprecher umgehend im Sekretariat gemeldet.

Wenn Schülerinnen und Schüler zu spät kommen, entschuldigen sie sich dafür.

Während des Unterrichts:

Wir alle sind dafür verantwortlich, dass der Unterricht gelingt. Wir Schülerinnen und Schüler stören die Klassengemeinschaft nicht, wir befolgen die Anweisungen der Lehrpersonen und setzen uns selbst und andere keinen Gefahren aus, ansonsten müssen wir mit entsprechenden Disziplinarmaßnahmen rechnen. Wir wollen uns aufmerksam am Unterricht beteiligen und unterlassen das Essen, das Kaugummikauen und jede Form von Unruhe.

Wir trennen auch den Müll korrekt.

Gegenstände, die nicht zum Unterricht gehören, nehmen wir nicht in die Schule mit, auch Wertgegenstände und größere Geldbeträge lassen wir zu Hause. Die Schule kann uns Gestohlenes oder Verlorenes nicht ersetzen.

Unser Mobiltelefon und andere elektronische Geräte verwenden wir in der Schule nicht, sie bleiben ausgeschaltet. Bei Verstößen trägt die Lehrperson den Schüler

oder die Schülerin ins Klassenbuch ein und/oder nimmt das Mobiltelefon bzw. das elektronische Gerät ab – je nach Schwere des Verstoßes bis zum Ende der Unterrichtsstunde oder bis zum Ende der Unterrichtszeit am betreffenden Tag. Spätestens am Ende der letzten Unterrichtsstunde gibt die Lehrperson der Schülerin oder dem Schüler das Mobiltelefon bzw. das elektronische Gerät zurück.

Während des Stundenwechsels:

Wir Schülerinnen und Schüler halten uns während des Stundenwechsels nicht in den Gängen auf, wir bleiben in der Klasse.

Die Toilette suchen wir grundsätzlich nur während der Unterrichtsstunde mit Erlaubnis der Lehrperson auf und nicht während des Stundenwechsels. Wir respektieren die hygienischen Regeln und bleiben nicht länger als nötig dort.

In die jeweiligen Spezialräume und in die Turnhalle gehen wir leise und als geschlossene Gruppe. Dabei stören wir andere Klassen nicht. Um das Klassenbuch kümmert sich eine damit beauftragte Schülerin oder ein damit beauftragter Schüler.

Wir kümmern uns darum, dass unser Klassenraum gut gelüftet wird. Im Winter lüften wir auf Anweisung auch öfters. Wir lehnen uns nicht aus dem Fenster und setzen uns auch nicht auf das Fensterbrett, da wir wissen, dass dies gefährlich ist.

In der Pause:

Bei schönem Wetter (und wenn nicht anders vorgegeben) begeben wir uns zügig in den Pausenhof, wo uns Lehrpersonen beaufsichtigen. Wir nützen diese Zeit, um uns zu entspannen. Mit wildem Herumrennen, Raufen und dem Werfen von Schneebällen, Kastanien oder sogar Steinen gefährden wir andere, deshalb ist es strengstens verboten, etwas herumzuwerfen. Ebenso ist das Zünden und Abschießen von Knallkörpern untersagt. Wir klettern auch nicht über die Schulmauern. Unseren großzügigen Schulhof halten wir sauber, indem wir den Abfall in die Müllbehälter geben und die Grünanlagen und Sträucher schonen, damit sie gut gedeihen können.

Bei Regenwetter bleiben wir in den Klassen, auf den Gängen oder in der Eingangshalle, gelaufen wird im Schulgebäude nicht.

Wer sich nicht an die Anweisungen der Lehrpersonen hält oder gegen die Regeln verstößt, muss mit einer Strafe rechnen.

Nach dem Unterricht:

Mit dem Glockenzeichen um 13.10 Uhr, bzw. um **16.30 Uhr** am Nachmittag endet der Unterricht. Vor dem Verlassen des Klassenraumes verräumen wir noch die größten Abfälle und stellen die Stühle auf die Tische. Die Zeit dafür stellt uns die Lehrperson, die in der letzten Stunde unterrichtet, zur Verfügung. Die Lehrperson verlässt als letzte den Klassenraum. Wir verlassen das Schulgebäude ohne zu drängen, zu laufen oder Mitschülerinnen und Mitschüler zu belästigen.

Angemessene Kleidung:

Die Schule ist nicht nur der Arbeitsplatz der Lehrpersonen und des Verwaltungspersonals, sondern auch der Arbeitsplatz von uns Schülerinnen und Schülern. Daher soll es selbstverständlich sein, dass wir alle sauber und gepflegt und angemessen gekleidet zum Unterricht erscheinen. Dasselbe gilt auch für Lehrausgänge, Lehrausflüge und andere schulische Veranstaltungen.

Es ist wichtig, dass wir lernen, uns je nach Anlass angemessen zu kleiden und zu benehmen. Im weiteren Lebensweg spielen diese Kompetenzen eine wichtige Rolle. Dazu brauchen wir auch die Unterstützung, den Rückhalt und die aktive Mitarbeit unserer Eltern.

Wir tragen in der Schule keine Kleidung, die sexuell provozierend wirkt (z.B. zu kurze Hosen und Röcke, zu tiefe Ausschnitte, bauchfreie Tops), oder welche die Unterwäsche zum Vorschein bringt oder durchsichtig ist.

Die Kleidung darf keine beleidigenden, verletzenden, rassistischen und provozierenden Aufschriften und Symbole enthalten.

Diese Hinweise gelten für die gesamte Unterrichtszeit und auch für die Zeit der Abschlussprüfung.

Mensa:

Für den Besuch der Mensa gilt die Mensaordnung.

Disziplinarmaßnahmen

Wir alle haben das Recht auf guten Unterricht. Deshalb handle ich so, dass dieses Recht für mich und für die anderen gewährleistet werden kann. Nicht umgesetzt werden kann dieses Recht,

- wenn ich wiederholt schwätze
- wenn ich mich selbst und andere vom Unterricht ablenke
- wenn ich mich weigere mitzuarbeiten
- wenn ich Hausaufgaben, Unterrichtsmaterialien oder die Unterschrift der Eltern vergesse oder Unterschriften fälsche
- wenn ich mich Lehrpersonen, Mitschülerinnen oder Mitschülern oder dem Schulpersonal gegenüber unangemessen verhalte, indem ich unhöfliche Bemerkungen mache, Kraftausdrücke verwende, Beleidigungen ausspreche, fluche
- wenn ich mich selbst oder andere in Gefahr bringe
- wenn ich fremdes Eigentum mutwillig beschädige
- wenn ich Mitschülerinnen, Mitschüler oder Erwachsene belästige
- wenn ich Mitschülerinnen, Mitschülern oder anderen Personen gegenüber handgreiflich werde

- wenn ich mein Mobiltelefon oder digitale Unterhaltungsmedien in der Schule benütze
- wenn ich Kaugummi kaue (für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gilt Kaugummiverbot)
- wenn ich rauche
- wenn ich Alkohol trinke

Das gesamte Schulpersonal kann Ermahnungen aussprechen, weitere Gespräche und Verweise werden von den Lehrpersonen des entsprechenden Klassenrates, den Aufsicht habenden Lehrpersonen, der Schuldirektorin vorgenommen.

Bei Verletzungen der Hausordnung ergreift die Schule Maßnahmen, die mir helfen sollen, mein Verhalten zu verändern. Disziplinarmaßnahmen haben einen erzieherischen Zweck, sie sollen unser Verantwortungsbewusstsein stärken. Sie sind zeitlich begrenzt und dem Prinzip der Wiedergutmachung verpflichtet.

Diese Maßnahmen sind:

- Als erste Maßnahme gilt das klärende Gespräch, evtl. kann eine schriftliche Benachrichtigung der Eltern über das Mitteilungsheft erfolgen.
- Je nach Schwere des Vergehens erfolgt eine Eintragung im Klassenbuch. In jedem Fall folgt auf eine Eintragung ein Gespräch zwischen der betroffenen Schülerin oder dem betroffenen Schüler und der jeweiligen Lehrperson, in bestimmten Fällen auch mit der Schuldirektorin.
- Unsere Eltern werden schriftlich von der Eintragung in Kenntnis gesetzt.
- In gewissen Situationen wird eine Wiedergutmachung eingefordert, die in direktem Bezug zum angerichteten Schaden steht.
- Spätestens nach einer dritten Eintragung im Klassenbuch – in bestimmten Situationen auch früher – erfolgt eine zusätzliche Maßnahme, wie z. B. ein Ausschluss vom Unterricht für einen Tag mit Einzelarbeit außerhalb des Klassenverbandes.
- Ausschlüsse vom Unterricht und von der Schule werden vom Klassenrat mit Elternvertreterinnen und Elternvertreter beschlossen und von der Schuldirektorin verfügt.
- Bei schweren Verstößen sowie bei wiederholten Vergehen kann ein mehrtägiger Ausschluss erfolgen.
- Sollten sich Schülerinnen oder Schüler, die Beförderungsdienste (Busse) benützen, unangemessen und die Sicherheit der anderen Schülerinnen und Schüler gefährdend benehmen, kann ihnen der Fahrausweis entzogen werden. Mutwillig angerichtete Schäden müssen von den Eltern oder Erziehungsberechtigten ersetzt bzw. bezahlt werden.
- Rekurse gegen verhängte Disziplinarmaßnahmen behandelt die schulinterne Schlichtungskommission nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.